



ESTU
000044

Verteiler
1. Gen. Hon. ✓
2. AG ✓
3. Ablage

Ablage
584 62

5.9.1962

3 Ex.
3 Bl.
3. Ex.

E.I
über

einen versuchten Grenzdurchbruch im Bereich der III. Grenz-
abteilung, Unterabschnitt 1. Kompanie

Am 4.9.1962 gegen 14,20 Uhr wurde

M u n d t , Ernst
geb. am 2.12.1921 in Bad Polzin
wohnhaft: Berlin NO 55, [REDACTED]

im Unterabschnitt der 1. Kompanie im Bereich des Postens 1
Gartenstraße beim Versuch, die Staatsgrenze der DDR in Höhe der
Bergstraße auf der Friedhofsmauer des Sophienfriedhofes zu
durchbrechen, durch den in diesem Abschnitt eingesetzten
Posten

Uffz. [REDACTED], [REDACTED]
geb. am [REDACTED]. [REDACTED]
wohnhaft: [REDACTED], [REDACTED]. [REDACTED]
VP seit: 9.7.1960
Mitglied der SED, verheiratet
Posten in der 1. Kompanie/3. Zug/Trapo



- 2 -

ESTU
000045

nach Abgabe eines Warnschusses durch einen gezielten Kopfschuß schwer verletzt.

Der Grenzverletzer verstarb an den Folgen der Verletzung im VP Krankenhaus.

Zum Sachverhalt:

Der 3. Zug der 1. Kompanie war am 4.9.1962 in der Zeit von 07,00 bis 15,00 Uhr im Abschnitt rechts Bergstraße bis ausschließlich KPP Chausseestraße eingesetzt.

Uffz. [REDACTED] war zusammen mit seinem Postenführer

Fw. [REDACTED], [REDACTED]
geb. am [REDACTED]
wohnhaft: [REDACTED]
VP seit: 1.3.1957
Mitglied der SED/verheiratet
Postenführer im 3. Zug der 1. Kompanie/Trape

im Bereich des Posten 1 im Gebäude der Transportpolizei im Nordbahnhof an der Gartenstraße eingesetzt.

Gegen 14,20 Uhr sah der Uffz. [REDACTED], wie sich eine unbekannte männliche Person auf der Friedhofsmauer des Sophienfriedhofes (Bergstraße) in Richtung Staatsgrenze bewegte. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Grenzverletzer ca. 50 Meter von der Staatsgrenze entfernt. Zum gleichen Zeitpunkt vernahm Uffz. [REDACTED] von der anderen Seite der Friedhofsmauer die Stimme einer weiblichen Person, die folgendes rief: "Mache dich runter, mache keinen Quatsch". Auf Grund der Beschaffenheit des dortigen Geländes konnte Uffz. [REDACTED] die weibliche Person nicht sehen. Ungeachtet der Aufforderung bewegte sich der Grenzverletzer weiter in Richtung der Staatsgrenze. Unteroffizier [REDACTED] gab daraufhin einen Warnschuß ab.

Der Grenzverletzer, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits bis ca. 30 m der Staatsgrenze genähert hatte, beachtete den Warnschuß nicht. Uffz. [REDACTED] machte daraufhin von der Schußwaffe Gebrauch und gab einen Zielschuß ab. (Ingesamt wurden von ihm nur 2 Schuß abgegeben. Andere Posten haben die Schußwaffe nicht angewandt.)

Der Grenzverletzer fiel ca. 2 bis 3 Meter von der Staatsgrenze entfernt getroffen in das Gelände des Sophienfriedhofes (Bereich der II. GA). Westberliner Territorium wurde dabei nicht verletzt.



- 3 -

ESTU
000046

Anschließend verständigte der Uffz. [REDACTED] sofort den Kompanie-
stützpunkt, der sofort die Bergung des Grenzverletzers ver-
anlaßte. Der Grenzverletzer war bereits gegen 14,35 Uhr ge-
borgen und wurde anschließend zum VP-Krankenhaus überführt.

Die auf dem Sophienfriedhof diensttuenden Posten, Angehörige
der 4. Kompanie der II. GA, Postenführer Ofw. [REDACTED],
[REDACTED] und Posten Gefr. [REDACTED], [REDACTED], gaben auf Be-
fragen an, den Grenzverletzer ebenfalls mehrmals zum Stehen-
bleiben aufgefordert zu haben. Da zu diesem Zeitpunkt durch
Uffz. [REDACTED] die Schußwaffe angewandt wurde, haben sie keine
weiteren Handlungen durchgeführt.

Zum Zeitpunkt des Abtransportes waren auf dem Gelände des
Sophienfriedhofes hinter der Absperrung ca. 30 Personen
(Zivilisten) anwesend.

Nach der Bergung des Grenzverletzers erschienen auf der West-
berliner Seite, gegenüber der Gaststätte "Bernauer Eck" auf der
Höhe des Sophienfriedhofes, 2 MTW ^{der} BPO mit ca. 30 Mann Be-
satzung sowie mehrere Funkstreifenwagen, ein Westberliner
Krankenwagen sowie 2 Jeeps der französischen Besatzer.
Die Handlungen dieser Kräfte erstreckten sich auf die Beobach-
tung unseres Geländes. Außerdem waren auf westlicher Seite
ca. 150 Zivilpersonen anwesend.

[Quelle: BStU, MfS, ZAIG Nr. 581, Bl. 44-47]